

**EINIGES ZUR DRITTEN PHASE DES VÖLKERMORDS
AN DEN ARMENIERN IM JAHRE 1918 UND ZUM SCHICKSAL
DER ÜBERLEBENDEN IN SOWJETARMENIEN**

Schlüsselwörter – *Brester Vertrag, Massaker, General Otto Hermann von Lossow, armenische Delegation, Batumer Vertrag, General Friedrich Freiherr Kress von Kressenstein, Vertrag von Sèvres, Ausrottung der Armenier, deutsche Mitverantwortung*

Während des Völkermords in den Jahren 1915-1916 hatten sich etwa 300.000 Armenier, meistens Bewohner der östlichen Grenzgebiete des Osmanischen Reichs, nach Russisch- oder Ostarmenien retten können. Die nach der Februarrevolution 1917 in Russland gebildete provisorische Regierung erklärte das von der russischen Armee besetzte Türkisch- oder Westarmenien zu einem Militärgouvernement, das unmittelbar ihr unterstehen sollte. Sie gestattete den armenischen Flüchtlingen in ihre Heimat zurückzukehren. Im Mai 1917 fand in Jerewan eine Tagung der Vertreter der Westarmenier statt, während deren ein westarmenischer Nationalrat ausgewählt wurde, der sich die Organisation der Heimkehr der Flüchtlinge, den Wiederaufbau des Schulwesens und die Begründung von Waisenhäusern in der Türkisch-Armenien zur Aufgabe machte. Es wurden dabei Sammlungen von Lösegeldern zur Befreiung der in muslimische Haushalte verschleppten armenischen Kinder vorgenommen. Bis Oktober 1917 kehrten über 140.000 armenische Flüchtlinge in ihre Heimatsorte zurück. Es wurden bis zum Herbst auf Genehmigung der russischen Regierung auch drei armenische Divisionen gebildet, von denen die eine sich vorwiegend aus den Westarmeniern zusammensetzte¹.

Diese Entwicklung endete, als im Oktober 1917 die Bolschewiki in Petersburg die Macht ergriffen. Die neue Regierung unter Lenin, die von der Entente nicht anerkannt wurde und dabei mit vielen inneren Gegnern im Krieg stand, sah sich gezwungen, ihre Truppen aus der Türkei zurückzuziehen. In dieser Situation begann Deutschland im Frühjahr 1918 mit Russland zu verhandeln und konnte im separaten Friedensschluss von Brest-Litowsk erreichen, dass Russland mehrere seiner europäischen Gebiete an Deutschland und darüber hinaus sowohl das besetzte Türkisch-Armenien als auch die Distrikte Kars, Ardahan und Batumi, die seit 1878 zum Russischen Reich gehört hatten, an die Türkei abtrat. Somit begann tatsächlich die dritte Phase des Völkermords an den Armeniern.

Die türkische Regierung befahl ihrer Armee den sofortigen Vormarsch, in der Absicht, nicht nur die ihr abgetretenen Gebiete, sondern auch den gesamten Kaukasus zu beherrschen, um dadurch einerseits ihre pantürkischen Ziele zu verwirklichen, und andererseits die von ihr seit dem Frühjahr 1915 zur Staatspolitik erhobene systema-

¹ Melkonjan A., Geschichte Armeniens, Jerewan, 1998, S. 186-187.

tische Vernichtung des armenischen Volkes, das ihr auf dem Wege zur Umsetzung dieser Ideen als ein Haupthindernis galt, zu Ende zu bringen. Der türkische Vorstoß wurde durch neue systematische Massaker an der weitgehend schutzlosen friedlichen armenischen Bevölkerung begleitet, während die an Zahl geringen und schlecht bewaffneten armenischen Verteidigungstruppen keinen erfolgreichen Widerstand leisten konnten.

Die deutsche Regierung erhielt von allen Seiten alarmierende Nachrichten über die jüngsten türkischen Vernichtungsmaßnahmen sowie Appelle, die Türkei von ihrer Vernichtungspolitik abzuhalten und auf sie Druck zum Rückzug ihrer Armee hinter die im Brester Vertrag gezogene Grenze auszuüben. Schon am 22. März sandte das deutsche Auswärtige Amt eine Mitteilung an den deutschen Staatssekretär nach Bukarest, die sich auf die jüngsten Gräueltaten der türkischen Truppen nach ihrem Einmarsch in Trapezunt bezog. „Die Armenier“, hieß es im Telegramm, „werden unbeschreiblichen Qualen unterzogen; Kinder in Säcke gesteckt und ins Meer geworfen. Die alten Männer und Frauen wurden gekreuzigt und verstümmelt, alle jungen Mädchen und jungen Frauen wurden den Türken ausgeliefert“¹.

Am 2. April wandte sich Hartmann, Erzbischof von Köln und Präsident des deutschen Vereins vom Heiligen Lande, an den Reichskanzler Graf von Hertling, indem er ihn daran erinnerte, dass das feindliche Ausland den Deutschen „eine schwere Schuld“ aufbürden würde, wenn sie sich nicht nach besten Kräften der Armenier annehmen würden und an den Kanzler appellierte, alles Nötige zur Verhinderung von weiteren türkischen Gräueltaten zu tun. „Euere Exzellenz brauche ich nicht zu versichern“, so Hartmann, „dass nicht bloß das Mitleid mit den eigenen Glaubensgenossen, sondern vor allem auch die Sorge um die Ehre des deutschen Namens mich veranlasst, diesen Appell an Euere Exzellenz zu richten“².

Am 13. April wurde auch vom Russischen Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten ein Telegramm mit dem folgenden Inhalt an das Auswärtige Amt gesandt: „Die Ansammlung der türkischen Truppen und Kader an der Kaukasusfront wird durch Massenvernichtung der armenischen Bevölkerung begleitet. Die friedliche Bevölkerung, darunter Frauen und Kinder werden zu Tausenden ermordet, ihr Hab und Gut wird der Plünderung und dem Feuer preisgegeben. Der Vertrag, den wir in Brest gezwungen waren, zu unterschreiben, überlässt das Schicksal der Bevölkerung der Bezirke Ardahan, Kars und Batum der Willensäußerung der Bevölkerung selbst. Das in diesen Kreisen Geschehene beweist, daß die seit 10 Jahren betriebene Politik der Vernichtung des armenischen Volkes auch jetzt fortgeführt wird. Auf der türkischen Front war das Übergewicht auf der Seite Rußlands, welches zur Abgabe von Ardahan, Kars und Batum lediglich dadurch gezwungen wurde, weil Deutschland der Verbündete der Türkei war. Die Verantwortung für die Gräueltaten, welche die armenische Bevölkerung in den heute von den türkischen Truppen besetzten Gebieten erleidet, fällt auf die deutsche Regierung, mit deren direkter Hilfe die Türkei sich diese Gebiete ausbedungen hat. Das Kommissariat für auswärtige Angelegenheiten ...

¹ Deutschland und Armenien 1914-1918, Sammlung diplomatischer Aktenstücke, herausgegeben und eingeleitet von Dr. Johannes Lepsius, Potsdam, 1919, S. 377.

² Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern. Dokumente aus dem politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes, zusammengestellt und eingeleitet von Prof. Dr. Wardges Mikaeljan, Jerewan 2004, S. 481.

besteht auf der Notwendigkeit eines schnellen und energischen Eingriffs seitens Deutschlands in die Vorgänge auf dem Kaukasus zwecks Verhütung der weiteren Vernichtung und Hinschlachtung der friedlichen Bevölkerung¹.

Am 17. Mai 1918 wandte sich das „Schweizerische Hilfswerk 1915 für Armenien“ an den deutschen Kanzler: „Wir können nicht glauben“, so im Telegramm des Hilfswerks, „dass alles Flehen um deutschen Schutz umsonst sein soll und dass sich das Schauspiel wiederholen könne, dass die von Deutschland geschützte Türkei ihre von deutschen Offizieren geführte Armee zu Christenverfolgungen ärgster Art benützt. ... Wir sind überzeugt, dass das christliche Deutsche Reich sich seiner Verantwortlichkeit gegen die Christen des Orients bewusst ist und sich nicht mit den türkischen Ablehnungen wird hinhalten lassen, bis es zu spät ist. Die Enttäuschung dieser unserer Hoffnung würde in der Schweiz, wo Protestanten und Katholiken einmütig für das Schicksal der Armenier bangen, einen niederschmetternden Eindruck machen, am meisten gerade in dem Teil des Schweizervolkes, der für Deutschland Verständnis besitzt und der Propaganda seiner Gegner nicht zugänglich ist“².

Der deutsche General Otto Hermann von Lossow telegraphierte am 23. Mai an das AA: „Das Ziel der türkischen Politik ist, wie ich immer wiederhole, dauernde Besitznahme der armenischen Distrikte und Ausrottung der Armenier. Die extreme armenierfeindliche Richtung hat in Konstantinopel die Oberhand gewonnen. ... Wenn die Ausrottung der Armenier verhindert werden soll, ist sofortiger ständiger Druck auf Türkei notwendig. Sofortige Aktion erforderlich“³.

Im April 1918 war vom Armenischen Nationalrat eine Delegation nach Berlin entsandt worden, die durch aktuelle Berichterstattungen und Denkschriften vergeblich versuchte, von Deutschland zur Vorbeugung weiterer Massaker Unterstützung zu erbitten⁴. Sie musste jedoch Ende Mai voller Enttäuschung zurückkehren, ohne vom Kanzler und nicht einmal von einem Staatssekretär empfangen worden zu sein. Die deutsche Regierung zeigte nach wie vor kein Interesse daran, zur Verhinderung der vollständigen Ausrottung des armenischen Volkes, die von der Türkei konsequent und planmäßig voran getrieben wurde, wirksame Schritte zu tun, obwohl sie dazu von allen Seiten aufgefordert wurde. Sie begnügte sich damit, sich den türkischen Gräueltaten mit „in freundlicher Weise“ ausgesprochenen offiziellen und inoffiziellen Warnungen zu widersetzen. Und selbst dies geschah weniger um der Gerechtigkeit

¹ Ebd., S. 483-484.

² Ebd., S. 499-500.

³ Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 388-389.

⁴ In der am 14. April dem Auswärtigen Amt überreichten Denkschrift war beispielsweise das Folgende geschrieben: „Den Abzug der russischen Truppen ausnützend, ergossen sich die türkischen Truppen sofort über das wehrlose Land, indem sie nicht nur alle türkischen, sondern auch schon alle russischen Armenier der Ausrottung unterwarfen. ... Die Verantwortung für das weitere Schicksal der Armenier trifft gänzlich Deutschland, da auf sein Betreiben die russischen Truppen aus den armenischen Bezirken herausgezogen wurden. Jetzt hängt es von ihm ab, die türkischen Truppen von den gewohnten Exzessen abzuhalten. Nur schwer kann man sich mit dem Gedanken aussöhnen, daß ein Kulturstaat wie Deutschland, der die Möglichkeit einer Einwirkung auf seinen Bundesgenossen, die Türkei, hat, es gestatten würde, dass der Friedensvertrag von Brest für das armenische Volk, das gegen seinen Willen in diesen Krieg hineingezogen wurde, zur Quelle zahlloser Leiden würde.“ Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 378.

willen, als möglichen Vorwürfen deutscher Mitverantwortung oder Mitschuld vorzukommen.

Nachdem die türkische Armee bereits am 5. Mai schon in die Stadt Aleksandrapol (Gjumri) eingerückt war, begann sie in mehreren Richtungen auf Jerewan und Edschmiadsin vorzustoßen, wo sich die letzten Reste des armenischen Volkes, darunter über 200.000 osmanisch-armenische Flüchtlinge befanden. Es kam in dieser schicksalhaften Situation zum heroischen Widerstand der gesamten Bevölkerung, an der selbst die Kinder, Greise und Frauen und natürlich auch die osmanisch-armenischen Flüchtlinge aktiv teilnahmen. Bei diesem Kampf auf Leben und Tod erlitten die Türken eine schwere Niederlage, was die türkische Regierung dazu brachte, in direkte Verhandlungen mit der armenischen Seite zu treten. Ohne deutsche Unterstützung sahen sich die Armenier jedoch genötigt, am 4. Juni 1918 die harten Friedensbedingungen der osmanischen Seite anzunehmen und den Batumer Vertrag zu unterzeichnen, wodurch sich die erste Armenische Republik auf einem Territorium von etwa 10.000 qkm gebildet werden konnte.

Die türkische Regierung, die sogar nach der Anerkennung der Republik Armenien ihre Absicht zur vollständigen Ausrottung der Armenier nicht aufgegeben hatte, versuchte dann, durch politische und wirtschaftliche Isolierung der Republik sowie durch Besetzung der mehr oder weniger ertragsreichen Gebiete deren Bevölkerung verhungern zu lassen. Und sie konnte dabei einen gewissen Erfolg erzielen. Nachdem die Bevölkerung der genannten Gebiete nach türkischer Besetzung ebenso zur Flucht gezwungen war, belief sich die Zahl der Obdachlosen in der Republik Armenien auf über 500.000 Menschen, die keine Mittel zum Weiterleben hatten. Nur in sechs Monaten 1918 verhungerten über 180.000 Menschen, von denen ein großer Teil osmanisch-armenische Flüchtlinge waren¹.

Da es keinen anderen Ausweg gab, schickte die armenische Regierung eine Delegation nach Berlin, um in dieser äußerst schweren Situation eine Unterstützung von Deutschland zu bekommen. Es konnten aber weder die zahlreichen Berichte und Denkschriften der Delegation² noch die, die von anderen Seiten kamen, einen Erfolg erzielen, auch wenn darin die deutsche Regierung mehrfach vor einer Mitschuld und Mitverantwortung, die ihr bei der weiteren Duldung der Ausrottung der Armenier angelastet würden, gewarnt wurde. „Ich kann mir wenigstens nicht vorstellen“, so beispielsweise General Friedrich Freiherr Kress von Kressenstein, Chef der deutschen Delegation in Tiflis, in seinem Telegramm an das Auswärtige Amt vom 20. August 1918, „dass das Deutsche Reich ruhig zusehen kann, wie die Mohammedaner ein

¹ **Wrazjan S.**, Republik Armenien, Jerewan, 1993, S. 199-200.

² „Der Strom der armenischen Flüchtlinge und ihre Sterblichkeit wächst von Tag zu Tag“, so in der am 5. August dem AA überreichten Denkschrift, „die Morde und Plünderungen an Armeniern nehmen in wachsender Masse zu, mohammedanische Banden, durch die Gegenwart der Türken ermutigt, treiben ungestört ihr Unwesen. Der letzte Rest unseres Volkes, einer Nation, die seit vielen Jahrhunderten an den Pforten Asiens die christliche Religion und europäische Kultur vertreten hat, ist dem Untergang geweiht, wenn ihm nicht sehr bald geholfen wird. Helfen kann nur Deutschland. Nachdem Kaukasisch-Armenien seine staatliche Unabhängigkeit erklärt hat, wendet es sich hilfeschend und voll Vertrauen an das mächtige Deutsche Reich und bittet um sein schützendes Eingreifen, die Türkei zur Beobachtung der Bedingungen des Brester Vertrags anzuhalten, um dadurch die kaukasischen Armenier vor dem Schicksal ihrer Volksgenossen in der Türkei zu retten und dem neuen armenischen Staate die Möglichkeit der Existenz und einer ungestörten Entwicklung zu sichern.“ S. Die Armenische Frage..., S. 568.

christliches Volk der Vernichtung durch Hunger preisgeben. Unsere Hilfe muss bald wirksam werden, sonst kommt sie zu spät. Die Lage verschlimmert sich täglich. Sollten alle verzweifelten Hilferufe der Regierung und der obersten Geistlichkeit Armeniens ungehört verhallen, so wird die Verantwortung für Vernichtung dieses alten christlichen Volkes für immer auf Deutschland und Österreich lasten. Geschichte wird und muss Zugeständnis versagen, dass die beiden großen Christenreiche Mitteleuropas nicht imstande waren, wenigstens hier, wo es sich um Sein oder Nichtsein eines ganzen Volkes handelt, ihrem asiatischen Verbündeten ihren Willen aufzuzwingen“¹.

Die politische Führung Deutschlands wich vom Kurs der freundlichen diplomatischen Warnungen nicht ab, auch wenn die Ereignisse die Nutzlosigkeit dieser Vorgehensweise schon wiederholt nachdrücklich vor Augen geführt hatten². Dadurch wurde der türkischen Regierung die Möglichkeit geboten, zur Rechtfertigung ihrer Schritte verschiedene Vorwände zu erfinden, und falls diese fehlten, offiziell die Aufforderungen ihres Verbündeten zu akzeptieren, um diese dann durch endlose Verzögerungen scheitern zu lassen.

Die Lage änderte sich, als die im Weltkrieg besiegte Türkei im November ihre Truppen aus dem Kaukasus zurückzog und knapp zwei Jahre danach mit den alliierten Siegermächten durch Unterzeichnung des Vertrags von Sèvres die Bildung eines unabhängigen Armeniens anerkannte, dem ein gewisser Teil ihres Territoriums abgetreten werden musste. Nach der im November 1920 vom US-Präsidenten Wudro Wilson gezogenen Grenze sollte das Territorium dieses neu zu bildenden unabhängigen Armeniens einschließlich des Gebiets der Republik Armenien über 162.000 qkm betragen. Als sich die türkischen Machthaber unter Kemal bald davon überzeugten, dass die Siegermächte nicht beabsichtigten, die Verwirklichung des Sèvres Vertrags zu erzwingen, überfielen sie Ende September 1920 mit Unterstützung des Sowjetrusslands, das seinerseits die Ententestaaten für Feinde Russlands hielt, die Republik Armenien. Ohne von irgendeiner Seite Hilfe zu bekommen, erlitten die Armenier in diesem türkisch-armenischen Krieg eine weitere Niederlage und unterzeichneten am 2. Dezember 1920 in Alexandrapol einen Friedensvertrag mit noch ungünstigeren Bedingungen. Da aber kurz zuvor die armenische Regierung die Macht an die Sowjets übergeben hatte, blieb der türkisch-armenische Vertrag von Alexandrapol völkerrechtlich unwirksam. Der Preis dafür war die 70jährige Sowjetisierung der einst souveränen Republik Armenien.

Nachdem der Völkerbund 1923 in Lausanne einen endgültigen Friedenvertrag mit der Türkei unterzeichnete, mussten die auf der ganzen Welt zerstreuten türkisch-armenischen Flüchtlinge ihre Hoffnung auf eine baldige Rückkehr in ihre Heimat aufgeben, und in ihnen wuchs der Wunsch, ersatzweise in die Sowjetrepublik Armenien zu übersiedeln. Mit der Begründung, dass es sich um ein sowjetisches Land handele, verzichtete der Völkerbund darauf, dafür Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Regierung Sowjetarmeniens kam aber, trotz der schweren sozialen Situation der eigenen Bevölkerung, diesem Wunsch entgegen. Sie konnte von verschiedenen Seiten

¹ Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 431.

² Diese hatten wie erwähnt vor allen das Ziel, die möglichen Vorwürfe zur deutschen Mitschuld an diesen Geschehnissen zurückweisen zu können.

manches Mittel aufbringen und ein Projekt ans Leben rufen, wodurch in den Jahren 1921-1936 42.286 armenische Flüchtlinge aus Irak, Libanon Griechenland, Frankreich und anderen Ländern nach Armenien übersiedelten¹. Sie bekamen Grundstücke, Arbeitswerkzeuge, Haustiere, Saatgut usw., und blieben etwa 4 Jahre steuerfrei. In vielen Fällen wurden die für die Einwanderer neu errichteten Stadtviertel und anderen Wohnorte nach dem Wunsch der Letzteren mit Namen ihrer Heimatsorte in der Türkei benannt. So entstanden beispielsweise die Wohnorte Neu-Arabkir, Neu-Butania, Neu-Sebastia, Neu-Malattia, Neu-Charbert, Neu-Tigranakert, Neu-Taron, Neu-Josghat, Neu-Amasia usw.

Die Regierung Sowjetarmeniens hatte vor, in den Jahren 1937-38 ein noch größeres derartiges Projekt ans Leben zu rufen, aber dies wurde wegen der internationalen angespannten Situation und der von Moskau befohlenen großen Säuberungen in den genannten Jahren leider unmöglich. Die Übersiedlung der armenischen Flüchtlinge in Sowjetarmenien konnte erst nach dem Zweiten Weltkrieg fortgesetzt werden. In den Jahren 1946-1948 wanderten 20.646 Familien oder 89.750 Menschen aus zwölf Ländern in Sowjetarmenien ein.² Danach wurde die Einwanderung auf Veranlassung Stalins eingestellt. Ihm diente dafür eine Brandaffäre auf dem Dampfer "Pobeda" am 1. September 1948 zum Vorwand, die seiner Meinung nach von amerikanischen Diversanten verursacht wurde, die es angeblich unter den armenischen Einwanderern gab; Daraufhin wurde eine weitere Einwanderung der armenischen Flüchtlinge verboten. Durch Vermittlung der Regierung Sowjetarmeniens konnten dann nur 162 amerikanische Armenier einwandern, die zuvor bereits ihre Güter verkauft und sowjetarmenische Staatsbürgerschaft angenommen hatten.³ Es wurde erst 1962 wieder möglich, eine Einwanderung zu organisieren, und bis 1982 übersiedelten 6.795 Familien oder 31.920 Menschen aus über 30 Ländern in Sowjetarmenien.⁴ Bis dahin bzw. in den 1950er Jahren waren 4.000 Armenier auf individuelle Anträge in Armenien eingewandert. Es soll zusammenfassend festgestellt werden, dass in den genannten drei Einwanderungsphasen insgesamt 168.118 Menschen in Armenien eingewandert sind.

Diese Einwanderungen haben unter anderem zur Verstärkung des kollektiven Selbstbewusstseins der bis dahin in Armenien wohnhaften Türkisch-Armenier beigetragen. In mehreren Fällen konnten sich die jeweils aus den gleichen Bezirken oder Provinzen der Türkei geflüchteten Armenier in Sowjetarmenien zusammenfinden, und dann zogen sie es vor, kleine Gemeinden zu bilden. Überall, wo sie in einer Gemeinde leben, haben sie wie auch ihre Nachfolger sowohl ihren eigenen Dialekt, als auch ihre Traditionen und Folklore bewahrt. Solche Gemeinden sind derzeit in Talin, Ararat, Artaschat, Aschtarak, Wardenis und anderen Bezirken unserer Republik zu finden.

Ob in Armenien oder in der Diaspora: Die Überlebende des Genozids und ihre Nachfahren haben ihre schmerzvollen Erfahrungen nicht vergessen können. Sie sind längst fester Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses aller Armenier geworden, die dabei voller Hoffnung sind, dass diese ihre Erinnerungen bald auch zum dauerhaften

¹ Karapetjan M., Sowjetarmenien in den Jahren 1920-1991, Jerewan, 2004, S. 235-236.

² Meliksetjan H., Die Beziehungen zwischen der Heimat und der Diaspora (1920-1980), Jerewan, 1985, S. 24.

³ Karapetjan M., Sowjetarmenien in den Jahren..., S. 336-337.

⁴ Meliksetjan H., Die Beziehungen..., S. 24.

Bestandteil der türkischen und deutschen Geschichte zählen, nachdem die an ihren Vorfahren verübten Verbrechen als Genozid anerkannt bzw. verurteilt wurden.

Աշոտ Հայրունի – Հայոց ցեղասպանության երրորդ փուլը՝ 1918 թ., և ցեղասպանությունը վերապրածների ճակատագիրը Խորհրդային Հայաստանում

Հոդվածում գերազանցապես գերմանական սկզբնաղբյուրների հիման վրա ներկայացվում են 1918 թ. Բրեստի պայմանագրի ստորագրումից հետո Թուրքիայի իրականացրած հայաջինջ քաղաքականությունը և դրա հետևանքները: Միաժամանակ անդրադարձ է կատարվում գերմանացի մի շարք գործիչների կողմից ցեղասպանության հարցում Գերմանիայի համապատասխանատվության վերաբերյալ արտահայտած հարցադրումներին: Այնուհետև տրվում են պարզաբանումներ ցեղասպանությունից մազապուրծ եղածների հայրենադարձության և Խորհրդային Հայաստանում նրանց ճակատագրի մասին: Շեշտադրվում է ցեղասպանության հիշողությունը թուրքական և գերմանական նոր շրջանի պատմության բաղկացուցիչ դարձնելու և մասնավորապես այդ երկրների կողմից այն պաշտոնապես ճանաչելու ու դատապարտելու անհրաժեշտությունը:

Ашот Айруни – Третий этап Геноцида армян - 1918 г. и судьба переживших геноцид в Советской Армении

В статье в большей степени на основе немецких первоисточников представлена турецкая политика по истреблению армян после подписания Брестского договора 1918 г. и ее последствия.

В то же время затрагиваются заявления ряда немецких деятелей о мере ответственности Германии в совершении геноцида. Затем даются разъяснения о выживших после геноцида – их репатриации и судьбе в Советской Армении. Акцент ставится на то, чтобы сделать память Геноцида составной частью нового периода турецкой и немецкой истории, в частности необходимость официального признания и осуждения Геноцида этими странами.